

Markus Taxauer  
Abteilung V - Infrastruktur  
Baurecht  
markus.taxauer@lauterach.at  
T +43 5574 6802-25

**LAU  
TER  
ACH**

Lauterach, am 21.03.2024

**Antragstellerin**

Greif & Sohm Immobilien und Projektbau GmbH, Schwefel 91, 6850 Dornbirn

**Vorhaben**

Errichtung einer Abgasanlage

**Standort**

Gst. Nr. 276/1, KG 91116 Lauterach, Schulstraße 32 und 34

**Verständigung über die Planabweichung eines Bauvorhabens (Parteiengehör)**

Mit Bescheid der Baubehörde der Marktgemeinde Lauterach vom 15.09.2022, Zl. V-131-9/10/2022-1699, wurde der Antragstellerin die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 25 Wohneinheiten, aufgeteilt auf zwei Baukörper mit je einem Personenaufzug und einer gemeinsamen Tiefgarage auf der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 276/1, KG 91116 Lauterach entsprechend der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.03.2022 sowie 20.05.2022, erteilt.

Mit Antrag vom 13.02.2024 (eingelangt am 14.02.2024) wurde durch die Antragstellerin um baubehördliche Bewilligung von Planabweichungen, angesucht. Im Wesentlichen ergeben sich dabei nachstehenden Planabweichungen:

- In der Wohneinheit Top 13, welche sich im Dachgeschoss von Haus A befindet, soll eine im Koch-Ess-Wohnbereich situierte vertikal über das Flachdach verlaufende Abgasanlage errichtet werden. Die Abgasanlage wird für die Abgasführung von einem Kaminofen vorgesehen.

Grundlage des Antrages auf Bewilligung um Planabweichung sind die Planunterlagen vom 09.11.2023.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt. V - Infrastruktur, FB Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), findet nicht statt.

Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Möglichkeit ein,

**binnen einer Frist von zwei Wochen**

ab der Zustellung dieses Schreibens eventuelle Einwendungen gegen das Bauvorhaben nach § 26 Abs. 1 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F., schriftlich einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, wird Ihre Zustimmung angenommen und über den Antrag entschieden.

Der Bürgermeister

*i. V. Kassigga Sabina*

Elmar Rhomberg



Ergeht per Rsb an:

Greif & Sohm Immobilien und Projektbau GmbH

Melanie Cakalin

Fabio Cezza

Mag. phil. Birgit Schlachter

Mag.rer.soc.oec. Oliver Schlachter

Thomas Grabher-Meier

Dr.theol.Mag.theol.Mag.ph Mato Matosevic

Mag. phil. Angela Matosevic-Döring

Alois Metzler

Claudia Fersterer

Alexander Hofer

Anna Jaremko

Sabrina Jordanidis

Daniel Mensch

Dipl. Ing. Bernd Nagel

Theresa Nagel

Moritz Nesensohn

Nadine Nesensohn

Ulrike Nigsch

Technoplus Immobilien GmbH

Dipl.-Ing. Marc Weingärtner

Nina Weingärtner

Tobias Zambanini

Christine Fend-Loitz

Elmar Ludescher

Amrei Obwexer

Dr. Meinrad Einsle

Christian Mätzler

Kofler Lena

Kofler Luca

MMag. Julia Schwärzler-Baret

Fessler Felix

Köll Florian

Simon Friedrich

Franziska Friedrich

Horst Friedrich

Fink Magdalena

Marktgemeinde Lauterach, Hofsteigstraße 2a, 6923 Lauterach

Ergeht an:

A1 Telekom, A-6900 Bregenz, [kundmachung.west@a1telekom.at](mailto:kundmachung.west@a1telekom.at) (+Lageplan)

Magenta Telekom, A-6850 Dornbirn, [leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at](mailto:leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at) (+Lageplan)

Vorarlberger Energienetze GmbH, A-6900 Bregenz, [kundmachung@vorarlbergnetz.at](mailto:kundmachung@vorarlbergnetz.at) (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.

